

# 01/BV/340/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Inhalte des Entwurfs für die 4. Beteiligungsstufe sowie des Entwurfs des Umweltberichts hier: Entwurf Stellungnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 20.07.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	03.08.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	26.08.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.09.2021	Ö

### Sachverhalt

Am 19. April 2021 hat die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den aktualisierten Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den aktualisierten Entwurf des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe freizugeben. Es handelt sich dabei um die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen als Ziele der Raumordnung in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte. Der Geltungsbereich umfasst den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind (Öffentlichkeit) sowie Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) können gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V, S. 221, 228) i.V.m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz zu den dargestellten Inhalten der 4. Beteiligungsstufe des Beteiligungsverfahrens Stellung nehmen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die Stellungnahme wird in der vorliegenden Fassung an den Regionalen Planungsverband, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg übermittelt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Stellungnahme öffentlich
2	Windeignungsgebiete gemäß Entwurf Teilfortschreibung öffentlich

**Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms  
Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfs des Umweltberichts  
4. Beteiligungsstufe**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel wurden in den letzten Jahren an die 100 Windkraftanlagen (WKA) errichtet.

Zu den größten Windparks gehören „Altentreptow West“ und „Altentreptow Ost“. Beide grenzen unmittelbar an die Stadt an und bestimmen das Erscheinungsbild der Stadtsilhouette erheblich.

Hinzu kommen die Windeignungsgebiete Breesen- Teetzleben, 2 WKA in der Ortslage Klatzow und das sich in Genehmigung befindliche Zielabweichungsverfahren RH2PTG in Gültz.

Die Stadt Altentreptow, eingebettet im Tollensetal, ist augenscheinlich umschlossen von Windkraftanlagen.

Historisch gewachsene markante Gebäude in der Stadt, wie zum Beispiel der Kirchturm, werden weit überragt und als Wahrzeichen der Stadt nicht mehr als ein solches wahrgenommen.

Nach wie vor beklagen die Altentreptower die Geräuschkulisse der Windkraftanlagen, welche nachweislich in einigen Stadtteilen die höchstzulässigen Grenzwerte überschreitet. Weiterhin sind der Schattenschlag und die Befuerung der Windkraftanlagen immer wieder Kritikpunkte.

Alles dies beeinträchtigt die Lebens- und Wohnqualität einiger Bürger erheblich, bis hin zu gesundheitlichen Konsequenzen.

Und wieder sollen in unserem Amtsbereich bestehende Windeignungsgebiete erweitert bzw. neu ausgewiesen werden:

- Sarow 2,
- Bartow 1,
- Bartow 2,
- Altentreptow Ost,
- Altentreptow West,
- Schossow,
- Breesen- Teetzleben,
- hinzu kommen die Windeignungsgebiete Hohenmocker und Sarow 4, die ebensolche „Strahlkraft“ entfalten wie die Windeignungsgebiete im Amtsbereich.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden/ Ämtern/ Städten sollen in unserem Amtsbereich von insgesamt 19 Änderungen der Eignungsgebiete für Windkraftanlagen 7 umgesetzt werden.

***Hier muss die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt werden!***

Die Menschen in unserer Region konnten in den letzten Jahren in keinsten Weise von der Windenergie partizipieren.

Weder Teilhabe noch vergünstigte Strompreise o. ä. konnten umgesetzt werden. Und dies wird auch weiterhin mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Die „Dürfen- Regelung“ im neuen Erneuerbaren- Energien- Gesetz (EEG) für eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kiliwattstundefür die tatsächlich eingespeiste Strommenge ist wiederum keine Verpflichtung für den Windkraftanlagenbetreiber.

Die Gemeinden sind nach wie vor vom „good will“ des Vorhabenträgers abhängig.

Hier müssen ganz konkrete Verpflichtungen geschaffen werden.

Mehrfach hat die Stadt Altentreptow versucht, Einnahmen aus den Windparks zu generieren um ihr Haushaltsdefizit auszugleichen.  
Leider bisher immer ohne Erfolg.

Die Stadt Altentreptow wird in ihrer Entwicklung durch die Raumordnung „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ stark eingeschränkt.

Zukünftig soll die touristische Vermarktung unserer Region verstärkt vorangetrieben werden, ein Tourismusedwicklungsraum sind wir dennoch nicht.

Eigenheimstandorte sollen entwickelt werden. Der dafür nutzbare Raum wird durch die ausgewiesenen Windeignungsgebiete stark eingeschränkt.

Ein Umwelt-, Wohn- und Energieareal ist im Rahmen einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB ausgewiesen worden. Die Raumordnung ernet das Ziel der Stadt Altentreptow allerdings den ihrigen unter.

### ***Hier stellt sich die Frage der Planungshoheit!***

In Bezug auf den Entwurf des Umweltberichts bleibt nur anzumerken, dass die Umweltauswirkungen für vertretbar gehalten werden und das keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut menschliche Gesundheit und Wohlbefinden zu befürchten sind.

Diese Auffassung können wir so nicht teilen.

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

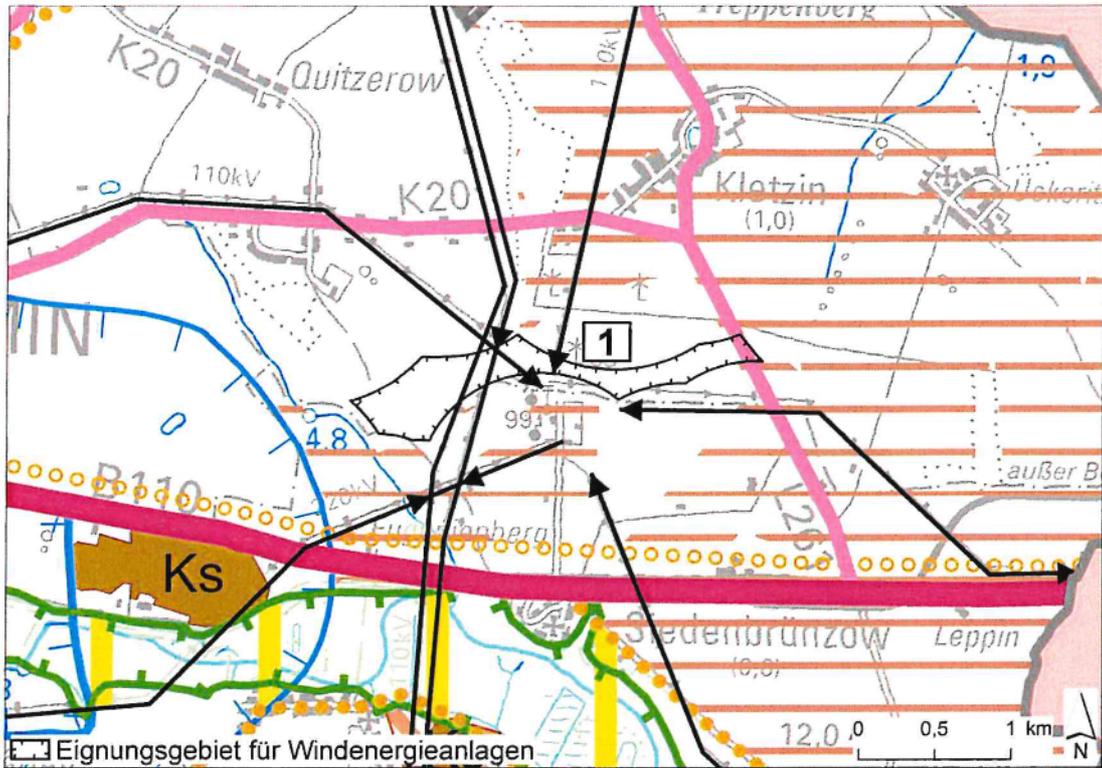
wir fordern die Verbandsversammlung auf, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete bzw. die Erweiterung bestehender Windeignungsgebiete um Altentreptow kritisch zu hinterfragen.

Sollten die von uns vorgebrachten Argumente nicht zu einem Umdenken führen, erwarten wir fachkompetente Unterstützung bei der Entwicklung einer Modellregion in und um Altentreptow.

Mit freundlichen Grüßen

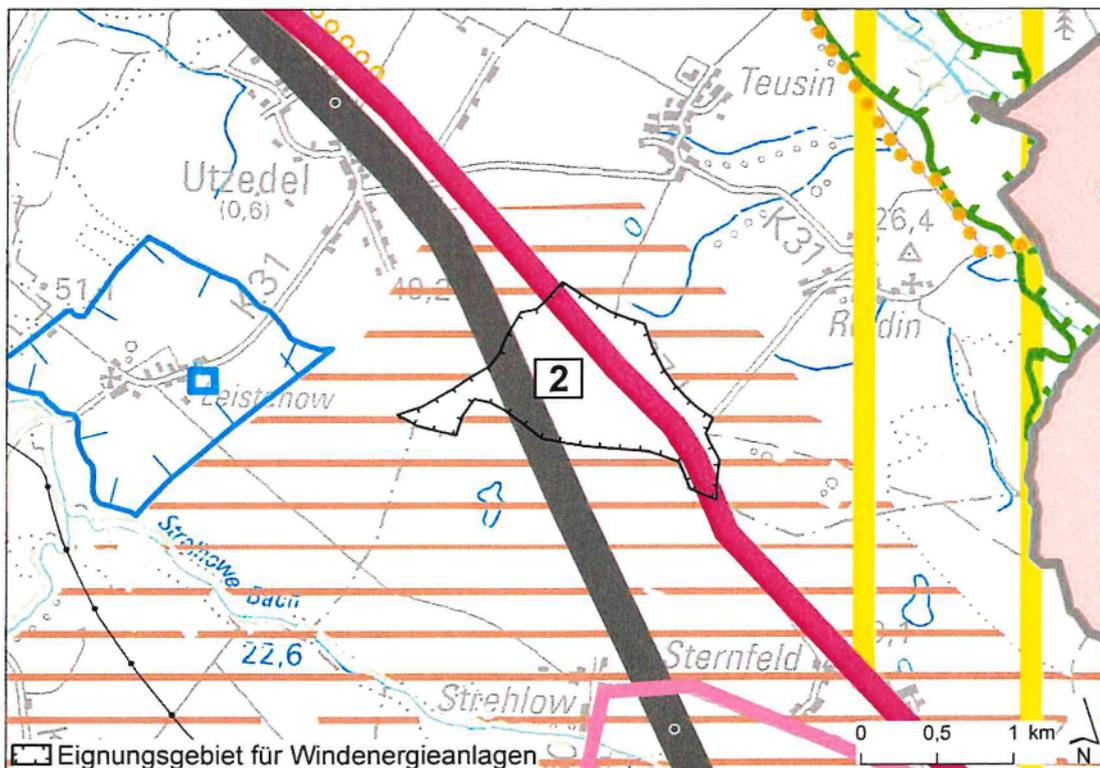
1) Eignungsgebiet Nr. 1 Siedenbrünzow

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 1 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



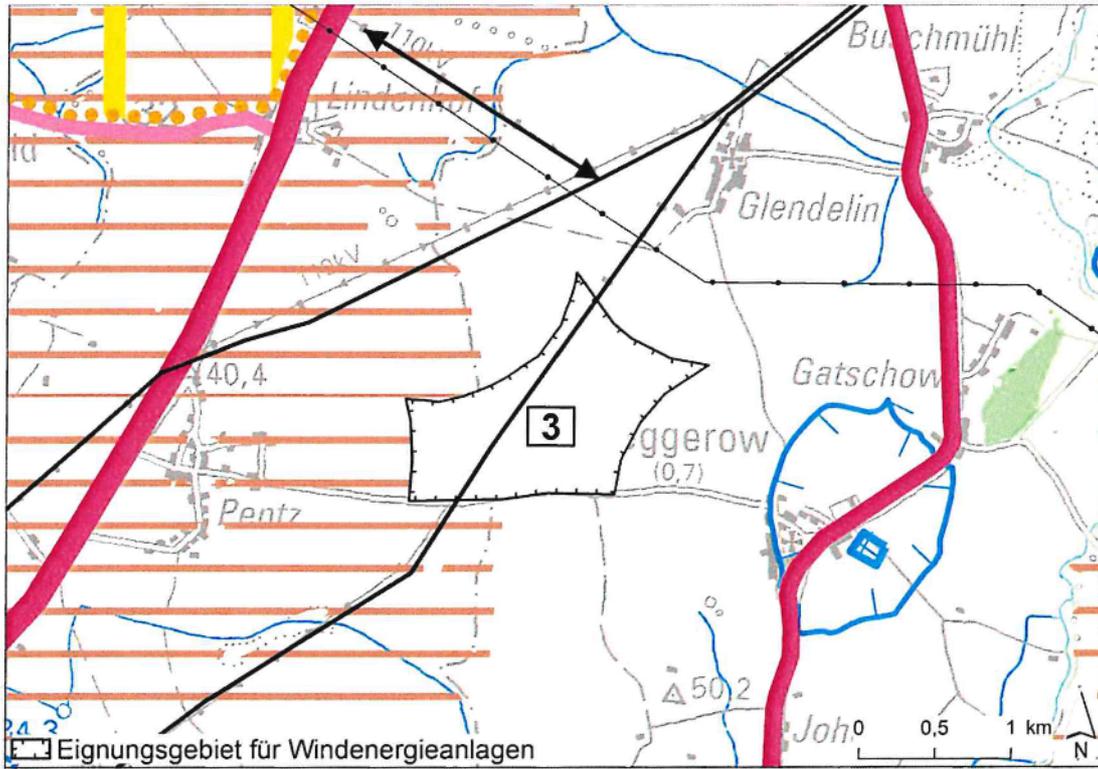
2) Eignungsgebiet Nr. 2 Utzedel

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 2 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



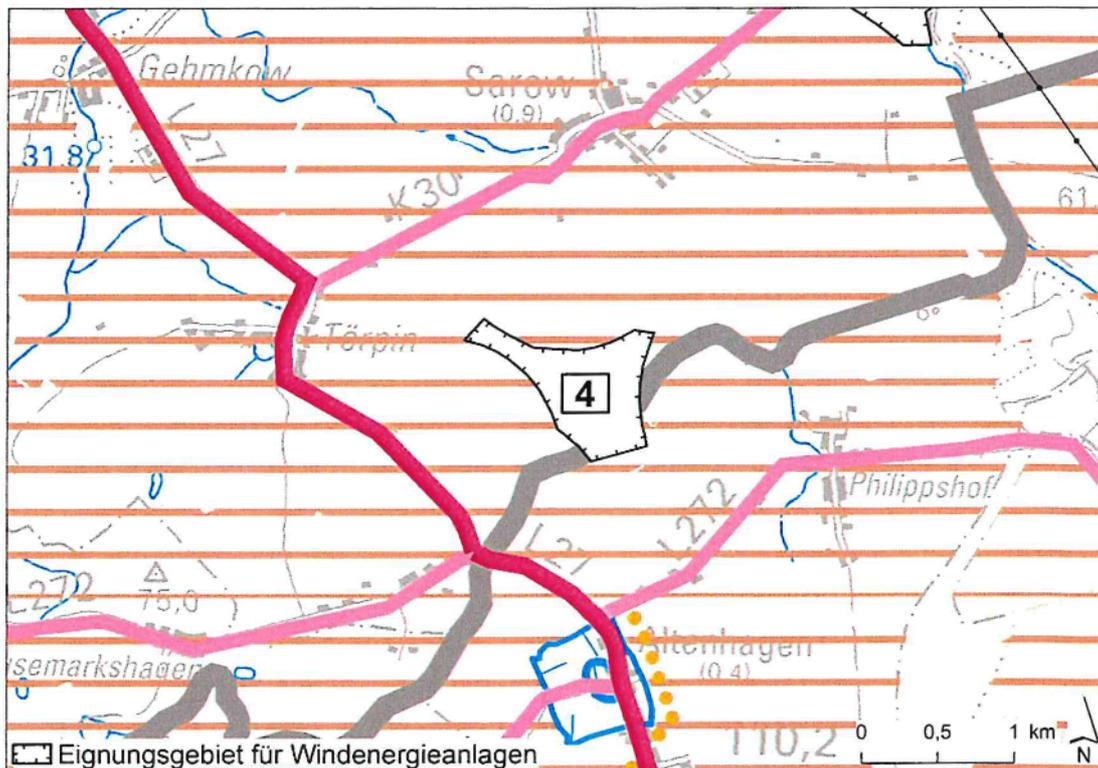
3) Eignungsgebiet Nr. 3 Beggerow

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 3 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



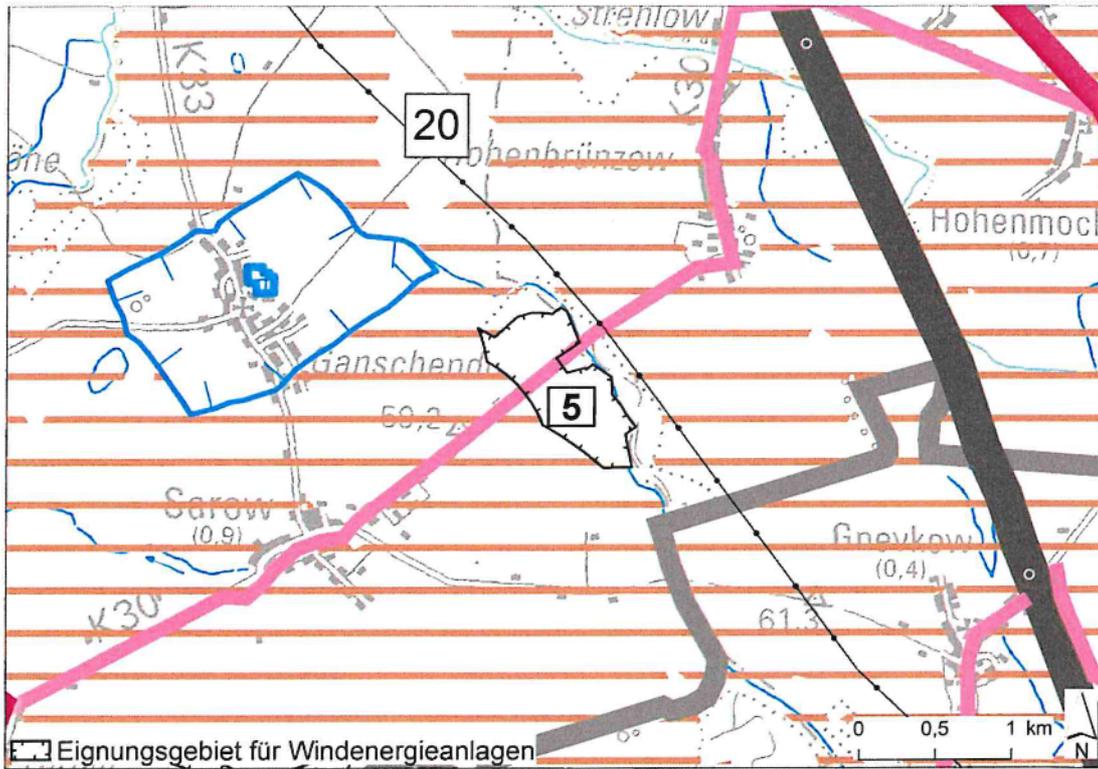
4) Eignungsgebiet Nr. 4 Sarow-2

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 4 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



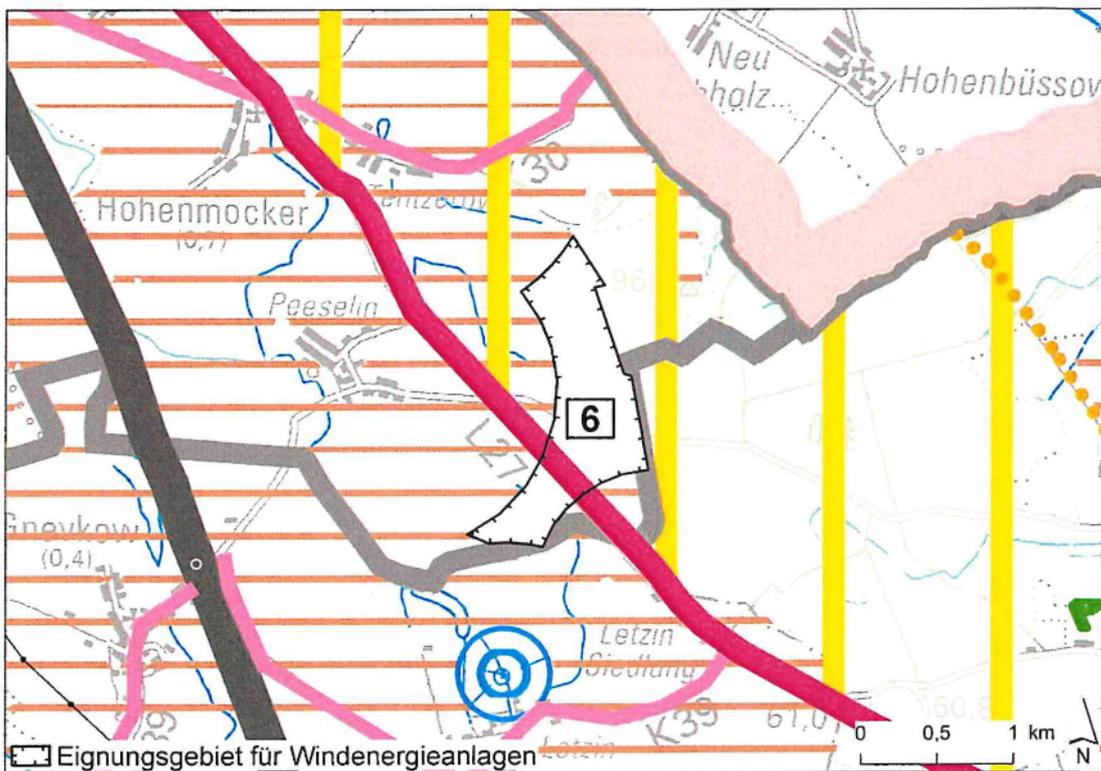
5) Eignungsgebiet Nr. 5 Sarow-4

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 5 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



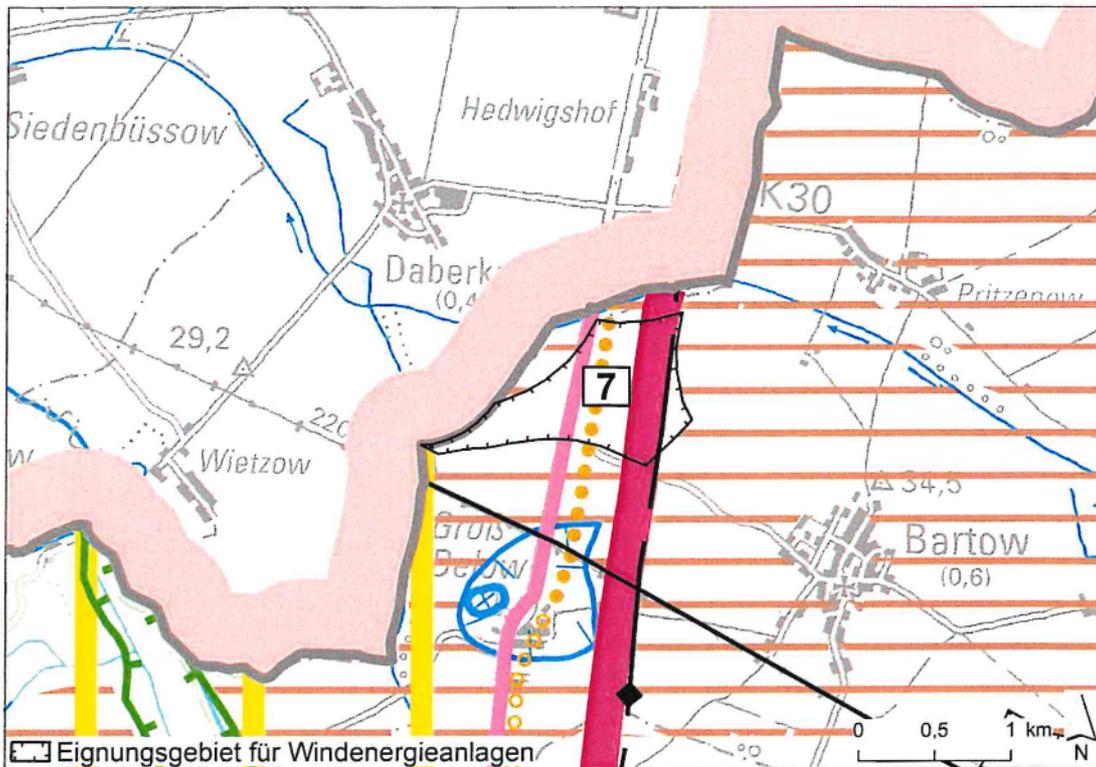
6) Eignungsgebiet Nr. 6 Hohenmocker

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 6 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



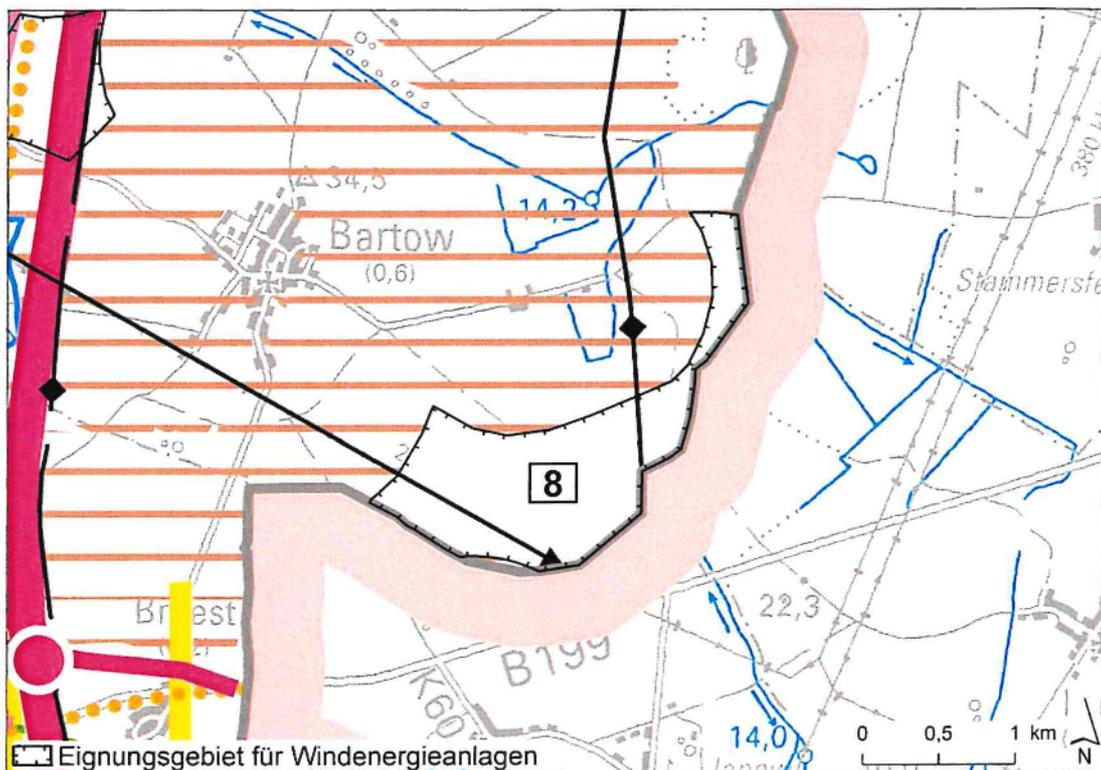
7) Eignungsgebiet Nr. 7 Bartow-1

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 7 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



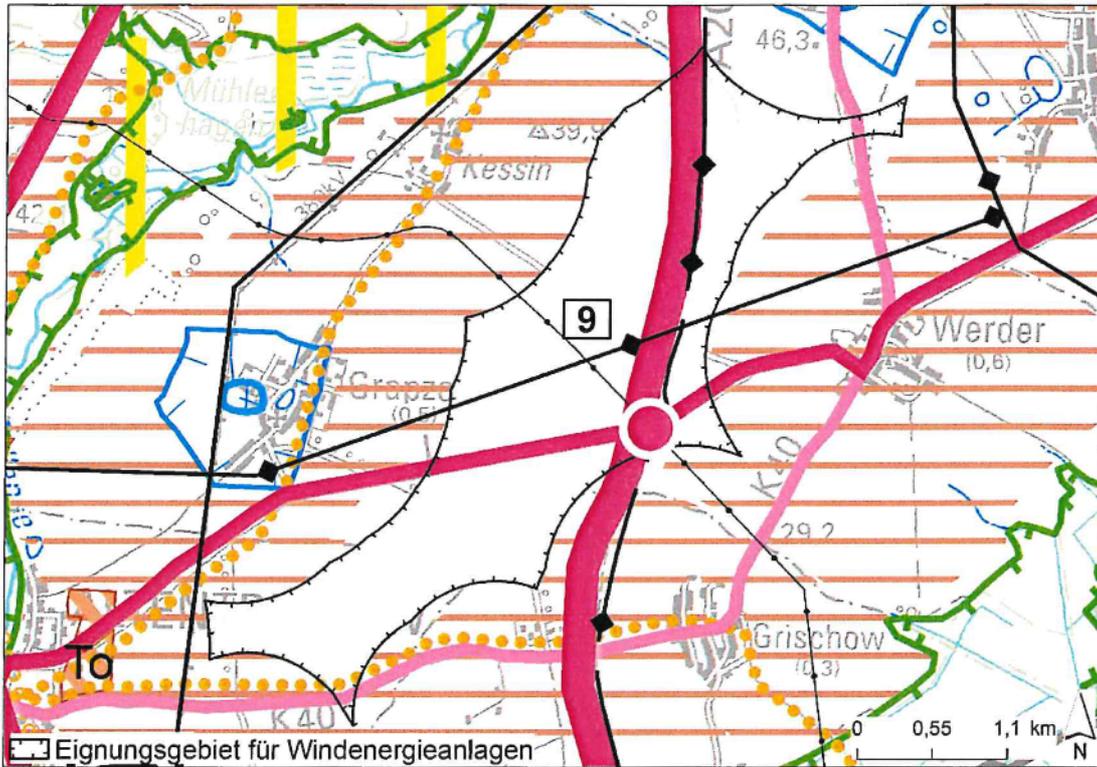
8) Eignungsgebiet Nr. 8 Bartow-2

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 8 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



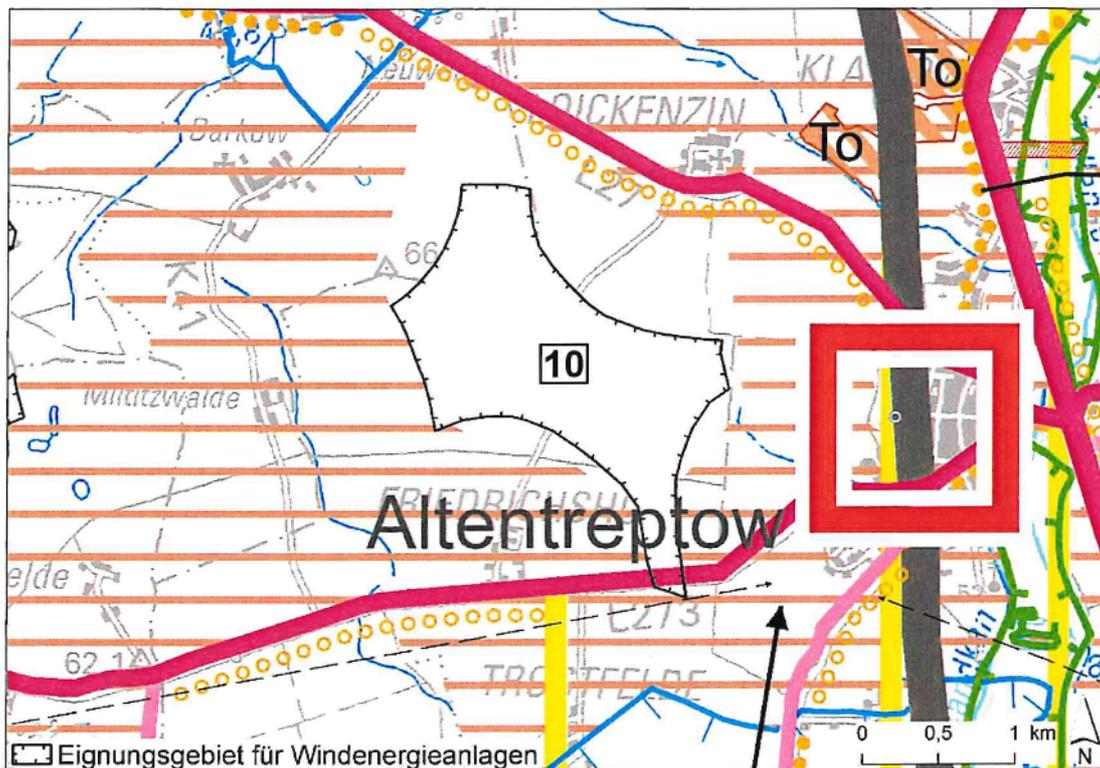
9) Eignungsgebiet Nr. 9 Altentreptow-O

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 9 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



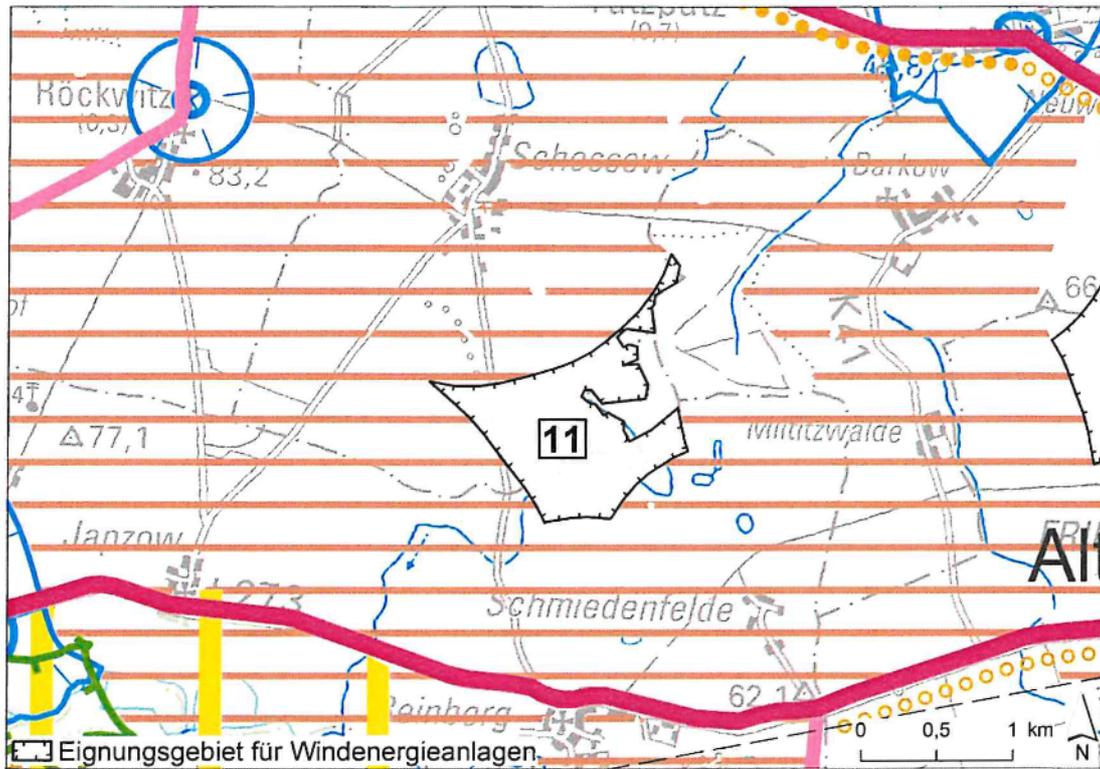
10) Eignungsgebiet Nr. 10 Altentreptow-W

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 10 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



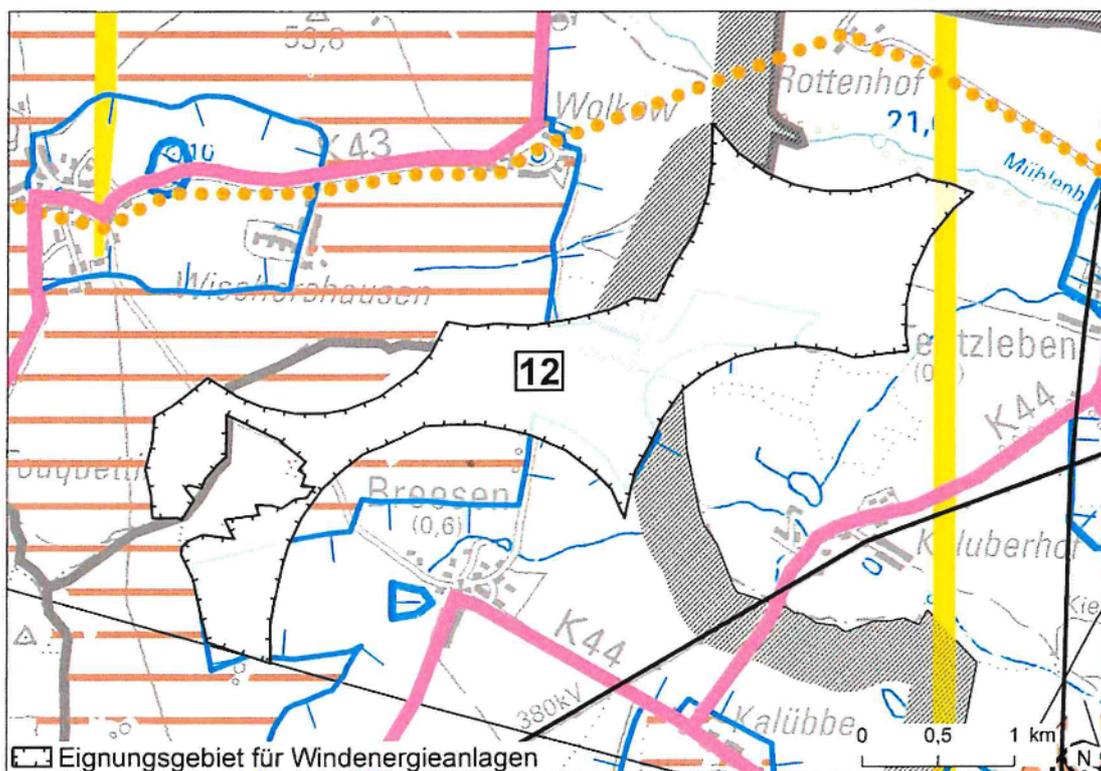
11) Eignungsgebiet Nr. 11 Schossow

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 11 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



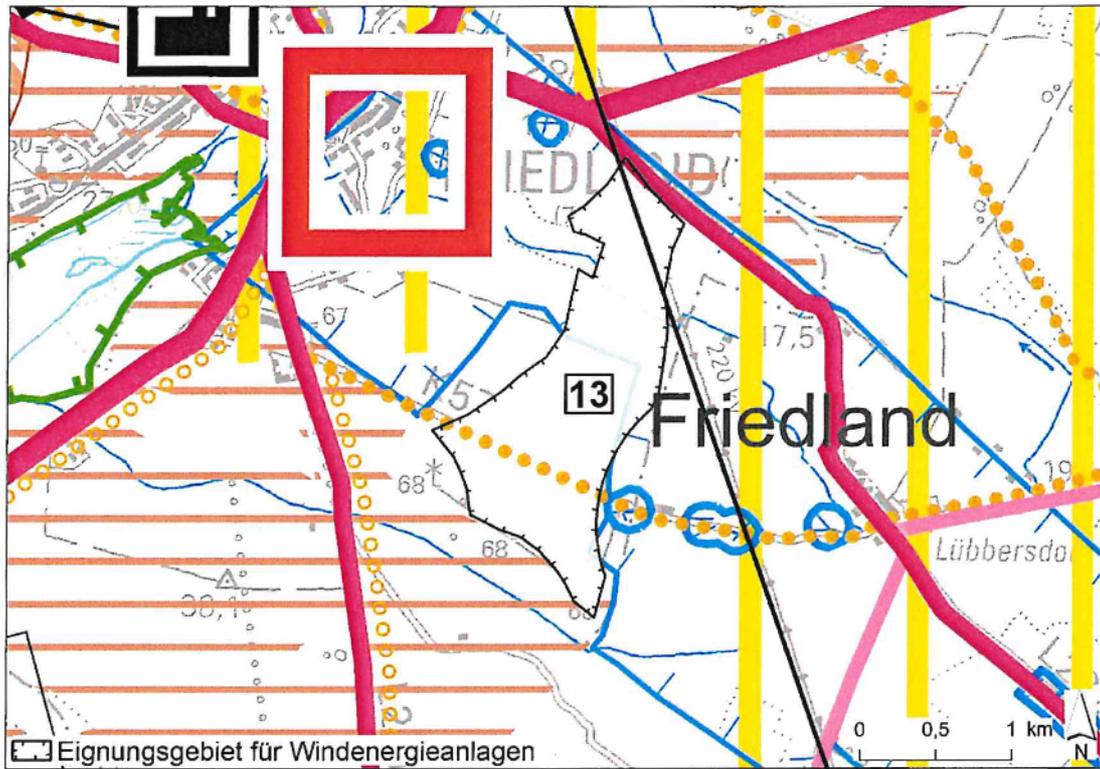
12) Eignungsgebiet Nr. 12 Breesen-Tetzleben

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 12 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



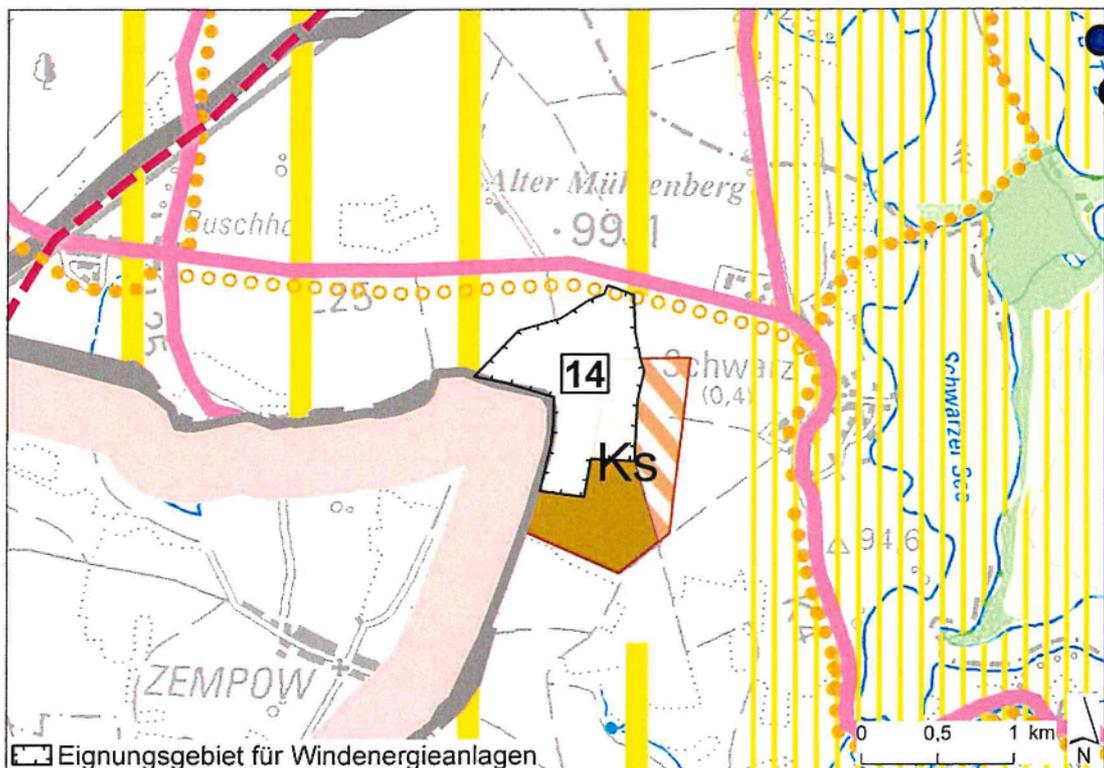
13) Eignungsgebiet Nr. 13 Friedland

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 13 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



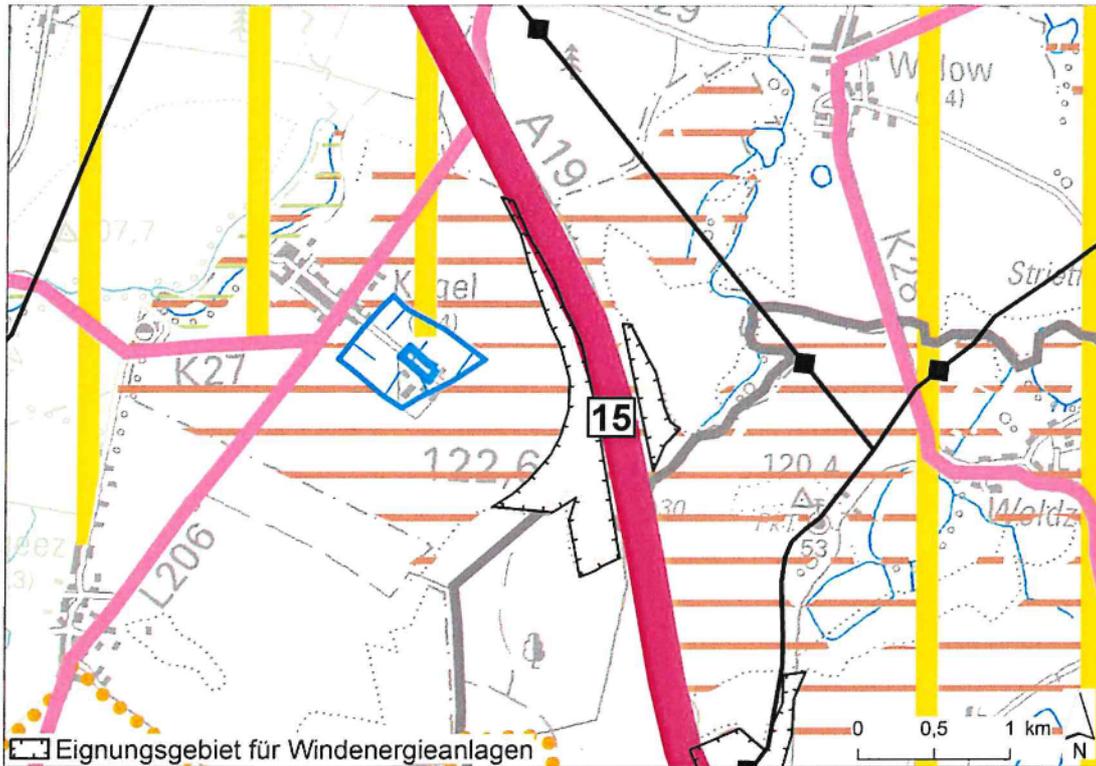
14) Eignungsgebiet Nr. 14 Schwarz

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 14 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



15) Eignungsgebiet Nr. 15 Kogel

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 15 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.



16) Eignungsgebiet Nr. 16 Fincken-Leizen

Ausschließlich das in dem Kartenauszug dargestellte Eignungsgebiet Nr. 16 ist Gegenstand der Teilfortschreibung. Der Kartenauszug entspricht nicht dem Maßstab 1 : 100 000.

